



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

59. Jahrgang

Donnerstag, 2. Mai 2024

NUMMER 18

Urlaub

Überprüfen Sie rechtzeitig vor Ihrer geplanten Urlaubsreise die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente!



Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokuments besuchen Sie uns rechtzeitig persönlich im Rathaus. Bringen Sie Ihr altes Dokument und ein aktuelles biometrietaugliches Passbild mit.

Auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes (<http://www.auswaertiges-amt.de>) erfahren Sie, welche Einreisebestimmungen in Ihrem Urlaubsland zu beachten sind.

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr
Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 10 - 16 Uhr

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 19 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 14. Mai 2024
Biotonne	Dienstag, 14. Mai 2024
Gelber Sack	Samstag, 04. Mai 2024
Papiertonne	Samstag, 11. Mai 2024

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister

Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail:	roland.deh@grabenstetten.de

Kämmerei

Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail:	carina.maldoner@grabenstetten.de

Hauptamt

Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail:	ulrike.class@grabenstetten.de
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail:	kerstin.kugel@grabenstetten.de

Bürgerbüro

Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail:	ingrid.naegele@grabenstetten.de
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail:	melanie.isert@grabenstetten.de

Kasse, Steueramt

Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail:	tina.kullen@grabenstetten.de

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Quartier Linde“ 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung den am 16.05.2023 beschlossenen Änderungsentwurf, nachdem das Verfahren zwischenzeitlich ruhte, erneut beraten und in der nun vorliegenden Fassung erneut gebilligt. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wird fortgesetzt und der Bebauungsplanentwurf aufgrund der nur geringfügigen Änderungen erneut mit verkürzter Frist öffentlich bekanntgemacht.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nunmehr erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 13.05.2024 bis 28.05.2024 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Zimmer Nr. 1, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grabenstetten, den 02.05.2024
gez.
Roland Deh
Bürgermeister

Am Brückentag geschlossen

Am Freitag, dem 10.05.2024, bleibt das Rathaus geschlossen.

In standesamtlichen Notfällen erreichen Sie uns an diesem Tag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0151 11872123.

Wir bitten um Beachtung!
Bürgermeisteramt

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT!



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Grabenstetten
Böhringer Straße 10 · 72582 Grabenstetten
T 07382 / 941504-0 · F 07382 / 941504-44

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich:
Bürgermeister Roland Deh o. V. i. A. (Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Mo. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 09.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Grabenstetten	Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Grabenstetten die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Grabenstetten werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Grabenstetten, Rathaus, Zimmer 1, rollstuhlgerecht, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten** - eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, Rathaus, Zimmer 1 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Reutlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisters gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Grabenstetten, 02.05.2024
Bürgermeisteramt
gez. Roland Deh Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Europawahl, Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 - Zustellung der Wahlbenachrichtigungen -

In den nächsten Tagen werden die **Wahlbenachrichtigungen** für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) zugestellt. Die Wahlbenachrichtigung ist am Wahltag zur Stimmabgabe ins Wahllokal mitzubringen.

Die **Stimmzettel** für die Kommunalwahlen (Kreistagswahl und Gemeinderatswahl) werden Ihnen vor der Wahl ebenfalls zugestellt. Es empfiehlt sich, die Stimmzettel zu Hause auszufüllen und zusammen mit der Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitzubringen. Der Stimmzettel für die Wahl des Europäischen Parlaments wird erst am Wahltag im Wahllokal ausgegeben.

Wer am Wahltag an einer persönlichen Stimmabgabe verhindert ist, kann **Briefwahl** beantragen. Hierzu ist es erforderlich, dass die

Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt und an das Rathaus zurückgesendet wird. Außerdem kann über das Internet Briefwahl beantragt werden. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de.

Wahlscheinanträge können ab sofort gestellt werden. Sobald alle Stimmzettel zur Verfügung stehen, können die Anträge bearbeitet und die entsprechenden Unterlagen versandt werden.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt, Tel. 941504-0, gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung nach § 16 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung

Gem. § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung haben die Wasserversorgungsunternehmen einmal jährlich alle bei der Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Die

Gemeinde Grabenstetten bezieht ihr Trinkwasser aus dem Forstbrunnen beim Pumpwerk Enge im oberen Ermstal unterhalb des Stadtteils Seeburg der Stadt Bad Urach.

Dem Wasser wird zur Desinfektion Chlor (unter 0,3 mg/l) zugesetzt.

Härtebereiche für Trinkwasser

Im Mai 2007 ist die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) in Kraft getreten. Darin wurden die Härtebereiche an europäische Standards angepasst und die Angabe „Grad deutscher Härte“ (° dH) durch die Angabe „Millimol Calciumcarbonat je Liter“ (mmol/l) ersetzt. Die neuen Härtebereiche sind wie folgt definiert:

- Härtebereich „weich“ weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 °dH)
- Härtebereich „mittel“ 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 bis 14°dH)
- Härtebereich „hart“ mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. Mehr als 14°dH)

Das von der Gemeinde Grabenstetten im Netzgebiet verteilte Trinkwasser fällt damit in den **Härtebereich „hart“ (2,80 Millimol Calciumcarbonat je Liter = 15,7°dH)**

Die sogenannte EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese neuen Härtegrade auf den Verpackungen.

Trinkwasserqualität in Grabenstetten

Unser Wasserlieferant, der Zweckverband Vordere Albgruppe lässt das Trinkwasser nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersuchen. Hier ein Auszug aus dem letzten Untersuchungsergebnis vom 05.03.2024:

Parameter	Einheit	Prüfergebnis	Grenzwert
Gesamthärte	°dH	15,7	-
Gesamthärte	mmol/l	2,80 hart	-
pH-Wert		7,5	6,5 - 9,5
Säurekapazität	m mol/l	5,4 (14,2°C)	-
Calcium	mg/l	108	-
Chlor	mg/l	<0,05	0,3
TOC	mg/l	1	-
Nitrat	mg/l	14,0	50
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,000025	0,003

Rohrmaterialien für die Hausinstallation

Als metallische Werkstoffe für die Hausinstallationsrohre sind unlegierter, niedrig legierter Stahl, nicht rostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer geeignet. Feuerverzinkter Stahl ist für dieses Wasser nicht geeignet.

Das komplette Untersuchungsergebnis kann im Rathaus in Grabenstetten, Böhringer Straße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Im Übrigen steht die Gemeindeverwaltung für weitere Auskünfte über unser Trinkwasser gerne zur Verfügung.



Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde Grabenstetten“ Übungsleiter Sitzgymnastik Senioren in Grabenstetten gesucht

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat in seiner letzten Sitzung festgestellt, dass es für die Gemeinde Grabenstetten eine Bereicherung wäre, wenn es das Angebot einer Sitzgymnastik für unsere Senioren geben würde. Wer könnte sich vorstellen, dies einmal monatlich ehrenamtlich anzubieten?

Sie sind interessiert?

Dann melden Sie sich bei der Gemeinde Grabenstetten, Frau Kugel, Tel. 07382-941504-41 oder per Mail unter kerstin.kugel@hotmail.de.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Arbeitskreis Gesunde Gemeinde am 15. Mai 2024

Am **Mittwoch, den 15.05.2024 um 18.30 Uhr** findet im Vereinsraum in der Rulamanschule die nächste Besprechung des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ statt. Es darf jeder teilnehmen, der Interesse an der Entwicklung von Grabenstetten hat und sich einbringen möchte.

KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online. Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr. Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/ privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



Pflegestützpunkt-Außenstelle Bad Urach

Die Pflegeberaterin des Pflegestützpunkts berät Sie rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflege, Leben und Wohnen im Alter. Sie vermittelt und organisiert Hilfen und unterstützt bei Anträgen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.

Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten und zu Hausbesuchen möglich.

Sprechstunden in Grabenstetten:

Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten,
jeden 4. Montag im Monat, 9:00–11:00 Uhr

Ingeborg Maisch

Telefon: 07121 480-4029

E-Mail: pflegestuetspunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Deutsche Rentenversicherung



Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden **Informationsveranstaltungen** ein

Vorzeitige Altersrente- Auf was muss ich achten?

- Vorzeitige Altersrente
- Hinzuverdienstgrenze
- Auswirkung auf die Krankenversicherung
- Steuerrechtliche Auswirkung

am Donnerstag, den 25.01.2024, Beginn 19:00 Uhr
 am Donnerstag, den 22.02.2024, Beginn 19:00 Uhr
 am Donnerstag, den 21.03.2024, Beginn 19:00 Uhr
 Alle Vorträge sind kostenlos und finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstraße 15 in 72762 Reutlingen statt, Beginn 19:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung, unter Tel. 07121 2037-171 oder E-Mail: regio.rt@drv-bw.de.

Jubilare



Unsere Glückwünsche gelten in dieser Woche

Frau Gertrud Dechert am 02. Mai 2024 zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Unsere herzlichsten Glückwünsche **zur Goldenen Hochzeit** gelten am 03. Mai 2024

Herrn und Frau Karl Schmauder und Helga Schmauder geb. Reichle

Für ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Allgemeiner Informationsdienst

Öffentliche Danksagung vom Rula-Tiger

Endlich war es soweit! Dank vieler Spenden und Gelder der Gemeinde Grabenstetten konnte eine Anschaffung für unseren Garten gemacht werden. Vielen Dank an die Gemeinde Grabenstetten, die dieses Projekt möglich gemacht hat. Wir bedanken uns außerdem beim Bauhof der Gemeinde und der Fa. Werner für den sachgemäßen Aufbau des Spielgeräts. Ein herzliches Dankeschön geht auch an den Förderverein Hand in Hand und das Basar-Team aus Grabenstetten für deren Spende. Auch über eine Spende der Netze BW haben wir uns gefreut.

Das neue Spielgerät lädt die Kinder zum Klettern, Rutschen und Spielen ein. Wir Tagesmütter freuen uns sehr für unsere Kinder, dass wir dieses Angebot im Rula-Tiger nun anbieten können.



Herzliche Grüße
 Das Rula- Tiger Team

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein.

Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08. Mai 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Eine Sehbehinderung oder Erblindung kann einen massiven Einschnitt für den Betroffenen und seine Angehörigen bedeuten. Das Leben teilt sich in davor und danach. Wie werden solche Ereignisse psychisch verarbeitet? Im Vortrag wird ein Behinderungsverarbeitungsmodell vorgestellt und wie man dies für sich nutzen kann. Katharina Weidenbach, Diplom-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin, arbeitet seit 28 Jahren im Sehbehinderten- und Blindenwesen. Neben ihrer Stelle im psychologischen Dienst des Berufsförderungswerks Würzburg ist sie seit vielen Jahren für verschiedene Blinden- und Sehbehindertenvereine als Referentin und im Bereich der Blickpunkt-Auge-Ausbildung tätig.

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

[https://us06web.zoom.us/j/85858293801?](https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1)

[pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1](https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1)

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Mit dem Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen klimaschonend auf die Alb

Am 1. Mai startet der Freizeitverkehr im Landkreis Reutlingen. Der SonnenalbExpress, der Biosphärenbus und der Rad-Wanderbus Lautertal bringen Besucherinnen und Besucher mit dem Fahrrad auch in der Saison 2024 an allen Sonn- und Feiertagen bis einschließlich 20. Oktober 2024 sicher und klimaschonend zu attraktiven Ausflugszielen auf der Alb.

In diesem Jahr verkehrt der SonnenalbExpress aufgrund einer Sperrung der Gönninger Steige mit veränderter Streckenführung über Pfullingen und von dort aus den ganzen Tag nach Sonnenbühl und Engstingen. Deshalb können die Tulpensonntage in Gönningen sowie die Ausflugsziele im Markwasen, am Listhof und dem Hofgut Alteburg dieses Jahr nicht mit dem SonnenalbExpress angefahren werden. Stattdessen neu dabei sind Ziele in Reutlingen und Pfullingen, wie beispielsweise die Burgruine Achalm, der Pfullinger Sagenweg und der Schönbergturm. Auch Ballonfahrten über die Schwäbische Alb werden dieses Jahr angesteuert. Angekommen auf der Albhochfläche, macht der SonnenalbExpress an der Nebel- und Bärenhöhle Halt. Nach einer Besichtigung der Höhlen können von dort aus schöne Wanderungen unternommen werden. Zudem werden Umsteigemöglichkeiten zum Schloss Lichtenstein angeboten. Mit der letzten Fahrt am Abend endet der Betrieb des SonnenalbExpress jeweils wieder in Reutlingen.

Der Biosphärenbus fährt wie gewohnt ab dem Münsinger Bahnhof und bindet die Traillinger Säge als Zugangspunkt zum ehemaligen Truppenübungsplatz an. Von hieraus kann z. B. das geschichtsträchtige

tige Dorf Gruorn besichtigt und im „alten Schulhaus“ eingekehrt werden. Außerdem wird das Biosphärenzentrum in Münsingen-Au-ingen und das Hofgut Hopfenburg regelmäßig angefahren.

Mit dem Rad-Wanderbus Lautertal kann das idyllische Lautertal mit seinen zahlreichen Burgen zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkundet werden. Er erschließt das Lautertal bis nach Riedlingen bzw. Ehingen. Die Freizeitverkehre können mit allen naldo-Tickets wie zum Beispiel naldo-Monatskarten, dem Deutschlandticket JugendBW oder dem Deutschlandticket genutzt werden. An Sonn- und Feiertagen ab dem 01. Mai 2024 gibt es zahlreiche Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So treffen der SonnenalbExpress am Bahnhof Engstingen und der Biosphärenbus sowie der Rad-Wanderbus Lautertal am Bahnhof in Münsingen auf die Schwäbische Alb-Bahn. Mit dieser können Fahrgäste in historischem Ambiente über Blaubeuren und Schelklingen bis nach Ulm oder in die andere Richtung bis nach Gammertingen fahren. Auch Fahrräder können in den Zügen mitgenommen werden. Im Fahrradwagen der Schwäbischen Alb-Bahn ist Platz für bis zu 80 Fahrräder.

Weitere Informationen

Flyer mit aktuellen Fahrplänen der Freizeitverkehrslinien sind online unter www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr verfügbar. Es gibt sie auch im Landratsamt Reutlingen, bei den Gemeindeverwaltungen, der Wilhelm Leibfritz GmbH & Co.KG, bei Bottenschein Reisen GmbH & Co.KG, bei Mayer's Reisen, dem Regionalverkehr Alb-Bo-densee GmbH (RAB) und bei der Schwäbischen Alb-Bahn (www.alb-bahn.com). Auf allen Linien gilt der naldo-Tarif. Die Fahr-admitnahme ist kostenlos.

Mehr Informationen zum naldo-Freizeitnetz sind online verfügbar unter: <http://www.naldoland.de/naldoland/freizeitnetz/>

Geschwindigkeitsbeschränkungen für den Motorradverkehr gelten erneut ab 1. Mai

Im Lautertal (K 6769) und am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal (L 245) gelten für Motorradfahrende ab 1. Mai 2024 erneut Geschwindigkeitsbeschränkungen. Bis Ende August müssen sie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Der beim Beschleunigen entstehende Lärm soll dadurch in den Ortschaften reduziert werden.

„Unsere Aufgabe ist es, den Erholungsanspruch der Anwohnenden und Touristen einerseits und den Fahrspaß der Hobbyfahrer andererseits in Einklang zu bringen,“ betont Natalie Brandhoff, Leiterin des Amts für Recht, Ordnung und Verkehr. „Dabei sind wir auch besonders auf die Einsicht und das Verhalten der Motorradfahrenden angewiesen.“ Zum Tag des Lärms, am 24. April 2024, möchte das Landratsamt Reutlingen für das Thema Motorradlärm sensibilisieren und zu einer rücksichtsvollen und leisen Fahrweise aufrufen.

Maßnahmen zur Reduzierung von Motorradlärm

Bereits seit 2018 werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen für Motorradfahrerinnen und -fahrer im Lautertal durch den Landkreis Reutlingen angeordnet. Dadurch müssen Motorradfahrende von Mai bis Ende August an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen auf einer Länge von knapp 300 Metern nach den Ortsausgängen weiterhin 50 km/h fahren. Die Beschleunigungsvorgänge der Motorräder, die als besonderes laut und störend empfunden werden, verlagern sich durch die Maßnahme um mehrere hundert Meter ortsaußwärts. Nachdem die Regelung mehrere Jahre erfolgreich im Lautertal erprobt wurde, gilt sie seit 2023 auch am Ortsausgang Bad Urach-Seeburg in Richtung Fischburgtal.

An beiden Standorten wurden umfangreiche Messungen durchgeführt und tausende Daten gesammelt. Anhand dieser Datengrundlage konnte festgestellt werden, dass der Anteil der Motorradfahrenden am Gesamtverkehr an Wochenenden in den Sommermonaten stark zunimmt. Entsprechend treten die Geschwindigkeitsbeschränkungen jährlich zum 1. Mai in Kraft und zum 1. September wieder außer Kraft. Verkehrsschilder an den betroffenen Strecken weisen auf die Regelung hin.

Parallel setzt der Landkreis seit mehreren Jahren sogenannte Dialog-Displays an motorradintensiven Strecken ein. Diese geben dem Verkehrsteilnehmer direkt eine Rückmeldung zur Fahrweise und können neben einer Geschwindigkeitsanzeige beispielsweise auch zu einer leiseren oder langsameren Fahrweise aufrufen.

Einladung „Kennarten im Grünland“

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen informiert am Dienstag, 7. Mai 2024, über die Fördermaßnahme Öko-Regelung 5 „Extensive Grünlandbewirtschaftung mit vier Kennarten“. Auf Praxisflächen werden den Teilnehmenden verschiedene Kennarten vorgestellt und die Bestimmung geübt. Außerdem wird auf die Förderung, deren Beantragung und Dokumentation eingegangen und das Vorgehen erläutert.

Die Veranstaltung wird am Dienstag, 7. Mai 2024, zweimal angeboten: um 15 Uhr mit Treffpunkt 72800 Eningen, Obtal, Ecke Modellclub/Tennisverein und um 19 Uhr mit Treffpunkt 72805 Lichtenstein, Wanderparkplatz Kalkofen.

12. Biosphären-Woche vom 04. bis 12. Mai 2024

Veranstaltungstage des Biosphärengebiets beginnen am kommenden Wochenende. Mit über 70 Veranstaltungen in allen drei Landkreisen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb lädt die Biosphären-Woche auch in diesem Jahr dazu ein, das Biosphärengebiet mit allen Sinnen zu erleben und zu genießen. Die Auftaktveranstaltung findet am Samstag, 4. Mai 2024, im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Alten Schafstalls Randeck in Bissingen-Ochsenwang im Landkreis Esslingen statt.

Vom 4. bis 12. Mai 2024 dreht sich bei der 12. Biosphären-Woche wieder alles rund um das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Um erlebbar zu machen, was hinter dem Begriff „Biosphärengebiet“ alles steckt, warten an neun Veranstaltungstagen über 70 besondere Aktionen und attraktive Angebote. So geben geführte Wanderungen und Naturerlebnis-exkursionen vielfältige Möglichkeiten, das Biosphärengebiet zu entdecken. Betriebe öffnen ihre Türen und gewähren Einblick in alte Handwerkskünste. Regionale Märkte laden dazu ein, Produkte von der Alb kennenzulernen und kulinarische Köstlichkeiten aus dem Biosphärengebiet zu genießen. Vorträge vermitteln Wissenswertes zu aktuellen Themen rund um das Biosphärengebiet, außerdem bieten besondere Sport- und Wellnessangebote Raum für Bewegung und Entspannung. Spannende Ausstellungen und besondere Führungen stehen für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm. Die Veranstaltungen verteilen sich über die gesamte Gebietskulisse, etwa die Hälfte sind besonders gut für Familien mit Kindern geeignet.

Im Landkreis Reutlingen beispielsweise erwartet das Umweltbildungszentrum Listhof Teilnehmende verschiedener Altersgruppen unter anderem zu einem Vogel-Frühstück, einer Kräuterwanderung, einer Tour mit den Biosphäreneseln oder einer Muttertagswerkstatt. Im Lagerhaus im Albut in Münsingen kann man „Von der Kakaobohne bis zum fertigen Produkt“ Wissenswertes über die Schokoladenherstellung erfahren und in Pfullingen dreht sich beim Vortrag „Mit Honigbienen durch das Jahr“ alles um das Imkern. Im Landkreis Esslingen verspricht der „Biosphärenmarkt mit Frühjahrkrämermarkt und Künstlermarkt“ in Lenningen-Gutenberg einen abwechslungsreichen Besuch. Gleiches gilt für die „Kultur-tage rund um den Alten Schafstall Randeck“ in Bissingen-Ochsen-wang mit zahlreichen Ausstellungen, Führungen und Vorführungen. Im Alb-Donau-Kreis warten „Mystische Klänge aus der Unterwelt“ in der Westerheimer Schertelshöhle auf Konzertbesucherinnen und -besucher und ein „Wandertreff mit Weißwurstfrühstück am Vater-tag“ freut sich nicht nur auf teilnehmende Väter. Alle Termine und detaillierte Informationen zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/foerdern-mitmachen/biosphaeren-woche> einsehbar.

Einladung zur offenen Felderbegehung auf dem Versuchsfeld in St. Johann

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen lädt zu einer Bestandsbe-sichtigung auf das konventionelle Versuchsfeld nach St. Johann am Montag, 6. Mai 2024, um 19:00 Uhr ein.

Die Bestandsführung kommt die nächsten Wochen in die Entzüge. Es stehen Abschlussbehandlungen sowohl Dünge- wie auch Pflanzenschutzmaßnahmen in den Winterkulturen an. Im Rahmen der Felderbegehung möchte das Kreislandwirtschaftsamt hierzu infor-mieren und den Teilnehmenden eine Plattform zum Austausch von Erfahrungen anbieten. Neben den Getreidekulturen gibt es dieses

Jahr auch die Möglichkeit, einen Rapsbestand in Augenschein zu nehmen.

Motorradsicherheitstag: Wissenswertes und Aktionen rund um das Motorrad

Am Sonntag, 5. Mai 2024, von 11 bis 17 Uhr findet auf dem Verkehrsübungsplatz an der Kreuzzeiche in Reutlingen der Motorradsicherheitstag statt. Organisiert wird der Aktionstag durch Landratsamt Reutlingen, Polizeipräsidium Reutlingen und Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. Wissenswertes rund um Motorräder und Verkehrssicherheit steht ebenso auf dem Programm wie Shows, Motorradausfahrten, Musik und verschiedene Stände.

Los geht es um 11.00 Uhr mit der Begrüßung durch Landrat Dr. Ulrich Fiedler. Es folgen eine Trail-Show mit Bikern des MSC Frickenhausen und einer Show der Motocross-Biker vom 1. RMC Reutlingen. Um 12.00 Uhr und um 14.30 Uhr gibt es eine geführte Motorradausfahrt, die die Motorradfreunde der Polizei Tübingen e.V. anführen.

Ab 13.00 Uhr wird Joe Vox uns musikalisch begleiten. Am Nachmittag finden weitere Shows statt. Neben Motorradhändlern, Zubehörshops sowie Motorradclubs wird auch ein Seh- und/oder Hörtest angeboten. Wer will kann den Lärmpegel seines Motorrads messen lassen. ADAC-, DRK- und Polizei-Motorräder können bestaunt werden. Auch für Kinder ist einiges geboten. Eine Hüpfburg und ein Bewegungsparcours laden zum Toben ein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Es lohnt sich, am 5. Mai einen Ausflug an die Kreuzzeiche zu machen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirche

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Öffnungszeiten:

dienstags von 9 – 11.30 Uhr und donnerstags von 9 – 11.30 Uhr
Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Freitag, 03.05.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2.Klasse) „Schneckies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.
Psalm 66,20

Sonntag, 05.05. – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate – Betet!)

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Karl Glatz) in der Kirche
Das Opfer ist für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt 2024 bestimmt. *)

Montag, 06.05.

18.00 Uhr Bubenjungschar
17.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

Dienstag, 07.05.

17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)

Donnerstag, 09.05. (Christi Himmelfahrt)

10.30 Uhr Gottesdienst im Grünen (Pfarrerin Turnacker an der Brille *)
19.30 Uhr Frauengruppe

Freitag, 10.05.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2.Klasse) „Schneckies“
20.00 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 12.05. – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) in der Kirche mit Taufe von Frida Breuning, Felix Kaiser, Lion Hail und Toni Loser

Neue Taufsonntage 2024

Am Sonntag, 9. Juni, 28. Juli, 29. September und 10. November 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

Opfer für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt 2024 am 05. Mai 2024, Coworkers Fachkräfte (Christliche Fachkräfte International e.V.), Stuttgart

Nr. 66 „DU siehst mich“ – auch mit meiner Behinderung? NEPAL Kotjahari. Ein kleines Bergdorf in Nepal. Kein fließendes Wasser. Keine Stromleitungen. Kein Einkommen. Kein Auskommen. Die Folgen des Klimawandels – allgegenwärtig und sichtbar auf den Äckern, wo nicht mehr das Nötigste zum Leben wächst. Und in den Häusern und auf den Pfaden und Plätzen des Dorfs. Fast nur noch Frauen, Kinder und die an den Herausforderungen des Lebens Gescheiterten sind hiergeblieben. Die Männer sind auf der Suche nach erträglichem Einkommen nach Malaysia oder in die Golfstaaten gegangen, haben die Stadien der Fußball-WM in Katar gebaut, mancher hat dafür mit dem Leben bezahlt. Die Frauen sorgen für den Lebensunterhalt, tragen die Lasten des harten Dorflebens und kämpfen für die Familien. Mittendrin in Kotjahari leben auch viele Menschen mit Behinderungen – mit körperlichen und seelischen Einschränkungen und Lasten. Menschen, die in der Gesellschaft als unbrauchbar gesehen werden, zum Teil aus Scham versteckt leben müssen. „Du siehst mich“ heißt es in der Jahreslosung 2023 – gilt das auch für die Menschen in Kotjahari? Gilt das für die Menschen mit Behinderung in ihren dunklen Hütten? Coworkers Fachkraft Sabine Scheucher ist genau in dieses Dorf gezogen, lebt dort ohne zuverlässige Strom- und Wasserversorgung und teilt Leben und Herausforderungen der Menschen. Sie hat gemeinsam mit unserer nepalesischen Partnerorganisation Human Development and Community Services (HDCS) ein therapeutisches Gartenbauprojekt für Menschen mit Behinderung gestartet. Hier finden sie Arbeit und werden so in ihrem Selbstwert gestärkt. Hier können sie ein wenig für ihren Lebensunterhalt verdienen und sich mit dem Ertrag der Äcker selbst versorgen. Hier erfahren sie Liebe und Wertschätzung sowie therapeutische und lebenspraktische Begleitung. Und hier erleben sie ganz konkret: Gott hat sie nicht vergessen, seine Liebe gilt auch für sie. Im ganzen Dorf gibt es nur eine Christin, aber die Liebe, die Sabine den Menschen zeigt, lädt ein zu einem Gott, der auch die vergessenen Menschen von Kotjahari sieht. Danke, wenn Sie mit Ihrem Missionsopfer mithelfen, dass Menschen mit Beeinträchtigung in Kotjahari Gottes Liebe durch den Dienst von Sabine ganz praktisch erleben dürfen.

Kindermissionsfest in Bad Liebenzell am 04. und 05.05.2024

„Der größte Sieger“

Am 04. und am 05.05.2024 findet das Kindermissionsfest in Bad Liebenzell statt. Auf allen Kontinenten, in etwa 22 Ländern, sind unsere rund 250 Missionarinnen und Missionare im Einsatz. Unter dem Motto „Mit Gott von Mensch zu Mensch“ geben sie die Gute Nachricht von Jesus Christus weiter und helfen Benachteiligten. Als evangelische Missionsgesellschaft und freies Werk finanzieren wir diese Arbeit größtenteils durch Spenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gründen christliche Gemeinden, bilden aus, sind in sozialen Projekten tätig und helfen in akuten Notlagen. Familie Gross (Missionare) in Japan: In Japan gibt es nur wenige Menschen, die Jesus kennen. Die Missionare in Japan erzählen den Menschen von Jesus. Sie gründen zusammen mit anderen Christen dort Gemeinden. Dadurch können Kinder, Jugendliche und Erwachsene mehr über die Bibel erfahren. Sie entdecken zusammen, wie sie mit Jesus leben können. Du kannst Familie Gross und weitere Missionare auf dem KiMiFe treffen. Wenn du magst, kannst du die Missionare mit einer Spende unterstützen.

NEU!

STARTUP
(Dein Gottesdienst zum Wochenstart.)

SONNTAG 05.05.2024
UM 17.30 UHR
ST. GALLUS KIRCHE
IN BÖHRINGEN
THEMA: **GEMEINSAM STATT EINSAM**

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Böhringen

STARTUP
(Dein Gottesdienst zum Wochenstart.)

STARTUP? Was ist das?

STARTUP ist ein neuer Abendgottesdienst in Böhringen. Dieser Gottesdienst findet in einem modernen Format statt und richtet sich an jung und alt. Jeder ist herzlich willkommen!

Wir möchten uns gemeinsam von Gott ausrichten und ermutigen lassen, um motiviert in die neue Woche zu starten. Die Lieder werden von einer Gottesdienst-Band begleitet.

Es besteht das Angebot einer Kinderbetreuung. Die Kinder treffen sich ebenfalls um 17.30 Uhr direkt im Gemeindehaus.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen Ständerling.

Himmelfahrt – Gottesdienst an der Brille

Am **Donnerstag, 09. Mai 2024 (Himmelfahrt)** feiern die drei Kirchengemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben miteinander einen **Gottesdienst im Grünen um 10.30 Uhr an der Brille**. Den Gottesdienst wird PfarrerIn Turnacker aus Erkenbrechtsweiler halten. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von einem Posaunenchor, an dem Bläser aus allen drei Gemeinden mitwirken. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Mittagessen mit Gegrilltem und Getränken. Bei schlechten Wetterverhältnissen findet der Gottesdienst in der Christuskirche in Hülben statt. (im Zweifelsfall bitte die Nachricht auf dem Anrufbeantworter im Pfarramt abhören; Tel. 649).

Missionsfest in Bad Liebenzell

Beim **PfingstmissionsFest am 19. Mai 2024** dreht sich alles rund um das Thema Geh:Halten. Als Christen wissen wir: Das Leben verläuft nie geradlinig und glatt. Aber wir dürfen darauf vertrauen, dass wir von Gott gehalten sind. Am Pfingstsonntag mit dabei sein werden Dave Jarsetz, Prof. Dr. Volker Gäckle und Anna Marasco, die zu dritt und gemeinsam die Predigt im Gottesdienst halten werden. Im Anschluss gibt es viele Parallelveranstaltungen zum Auswählen – von Missionarsberichten über Bogenschießen bis zu theologischen Vorträgen. Alle Infos gibt es im Internet unter www.liebenzell.org/pmf. Zuvor finden bereits das **TeenagerMissions-Treffen** und die **move:able Night** statt.

Am **Pfingstmontag, 20. Mai 2024** findet das **ER:FÜLLT LGV-Pfingsttreffen** unter dem Motto „Ihr kennt IHN – Den Heiligen Geist lieben lernen“ statt. Weitere Infos unter eee.lgv-erfuellt.de.

Jungschafreizeit der Kirchengemeinde Grabenstetten vom 19. bis 21. Juli in Wittlingen

Unter dem Motto: „Detektive“ laden wir alle Kinder der 1. bis 6. Klasse ein mit uns ein cooles Wochenende zu verbringen. Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid.

Eure Jungschafreizeitmitarbeiter



Kirchengemeinde Grabenstetten

JUNGSCHAR FREIZEIT

30 €

!Begrenzte Plätze!

THEMA DETEKTIVE

GEMEINDEHAUS WITTLINGEN
Schulstr. 11, 72574 Bad Urach

19.-21. JULI

FÜR JUNGS UND MÄDELS, AB DER 1. BIS ZUR 6. KLASSE

Hast du Lust auf Lagerfeuer, coole Übernachtungen, biblische Geschichten und fetzige Spiele?
Möchtest du ein spannendes Wochenende mit deinen Freunden verbringen?
Dann bist du auf der Jungschafreizeit genau richtig!

Fragen? **Instagram: kirchengemeinde_grabenstetten**

Mail an: buck.marvin@gmx.net Tel: 07382 649

Kath. Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Vereinsmitteilungen

Förderverein Hand in Hand



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Hand in Hand am Dienstag, 12.05.2024 um 19.30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
3. Entgegennahme des Jahresberichtes des Kita-Beirates
4. Entgegennahme des Jahresberichtes des Schul-Beirates
5. Entgegennahme des Kassenberichts
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des 2. Vorstandes
8. Sonstiges

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens am 05.05.23 im Rathaus eingegangen sein.

Stefanie Kazmaier und Nadine Sprenger

Landfrauen Hülben und Grabenstetten



Pflanzentausch ist sehr begehrt bei den Besuchern

Letzten Samstag veranstalteten die Landfrauen Hülben und Landfrauen Grabenstetten ihre „4.Pflanzentausch-Börse“ im Schulhof in Hülben, bei schönem Sommerwetter. Voller Erwartung, bis es endlich losging, warteten die Besucher der Pflanzentauschbörse am Einlass. Dieses Mal wurden nicht ganz so viele Pflanzen zum Tausche angeboten, wie im letzten Jahr im Herbst. Vielleicht ein Grund dafür, war der Kälteeinbruch mit Schnee in der vergangenen Woche. Schnell wechselten die Pflanzen, Gartenzeitschriften und Übertöpfe ihre Besitzer. Eine große Auswahl an leckeren Kuchen lud die Besucher zum gemütlichen Kaffeetrinken ein. Unter anderem wurden noch Tipp's und Anregungen rund um den Garten ausgetauscht.

Ein herzliches Dankeschön an Bürgermeister Ganser aus Hülben, das die Pflanzentauschbörse wieder im Schulhof der Peter-Härtling-Schule in Hülben hatte stattfinden können. Auch allen fleißigen Helfern, gilt ein großer Dank, für ihren Einsatz. Ohne sie, wäre so ein Event nicht möglich.

Die Landfrauen danken allen Besuchern, die sich wieder aufgemacht haben, bei der 4.Pflanzentauschbörse in Hülben dabei zu sein.



4. Pflanzentauschbörse der Landfrauen

Obst- und Gartenbauverein Grabenstetten



Himmelfahrtswanderung

Liebe Mitglieder und Freunde

Zu unserer traditionellen naturkundlichen Wanderung an Himmelfahrt (Do. 09.05.24) laden wir herzlich ein. Dieses Jahr durchwandern wir das NSG Harberg Wasserberg zum Wasserberghaus und zurück. Das NSG ist bekannt für seine botanischen Raritäten, darunter etliche Orchideenarten. Vom Wasserberghaus hat man einen tollen Blick auf die 3 Kaiserberge.

Abfahrt 8.30 Uhr vor der Kläranlage, wir bilden nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Ankunft ca. 9.15 Uhr am Wanderparkplatz vor Unterböhringen. Wanderroute spontan nach Wetterlage mit Einkehr im Wasserberghaus.

Für die Organisation wäre eine Anmeldung beim Vorstand bis Di. 07.05.24 sehr hilfreich.

Rolf Frey
Vorstand

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Ermsgauweg Teil 10

Am Sonntag, 12.05.2024, findet die angekündigte Ermsgau-Wanderung von St. Johann nach Metzingen statt. Diese Wanderung ist der 10. und letzte Abschnitt des Ermsgau-Wanderweges, der aus Anlass des 100. Jubiläums des Albvereins im Jahre 1998 kreiert wurde. In den vergangenen neun Jahren wurde dieser Wanderweg „wiederbelebt“. Nun steht die letzte, gegenüber dem Original verlängerte Etappe des insgesamt 110 Kilometer langen Wanderweges an.

Treffpunkt ist am 12.5. um 9:45 Uhr der Parkplatz Otto-Dipper-Stadion, Eichbergstraße 25, Metzingen. Um 10:00 Uhr bringt ein Bus die Teilnehmer zum Gestütshof St. Johann. Die 15,5 km lange Wanderung führt über die Hohe Warte, Längental, Höllenlöcher, Rossfelsen, Orchideenwiese Glems, Eugen-Handel-Gedächtnisschanze, Stausee, Äußerer Wald zurück zum Stadion. Die reine Gehzeit beträgt 3,5 - 4 Stunden, Rucksackvesper wird empfohlen. Abschließende Einkehr. Wanderführer sind Thomas & Anke Adamez-Leichtle. Interessierte Wanderfreunde aus Grabenstetten sind eingeladen, in Eigenregie daran teilzunehmen. Weitere Auskünfte erteilt gerne Wanderwart Jürgen Kazmaier.

Seniorenwanderung

Die nächste Mittwochswanderung findet entgegen der normalen Planung nicht am 08.05. sondern erst am 15.05.2024 statt.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Ehrung zum Aufstieg der Frauen 2

Handball

Vier Partien gab es am letzten Spieltag vor heimischer Kulisse, wo unsere Dridda den Auftakt machte. Sie traf auf die SG Hegensberg-Liebersbronn 3 und hielt zunächst gut mit. Der erste Treffer ging auf das Konto von Luis Schell und bis Elias Klein nachlegen konnte, führten die Gäste 1:3. Der Ausgleich gelang Manuel Keim, ehe die Gäste sich etwas absetzten (5:7, 15.). Beim Seitenwechsel hatte die SG mit 8:14 die Nase vorne und mit zunehmender Spielzeit zog sie immer weiter davon. Alexander Boss traf mit dem Pfiff zum Endstand (18:29).

Aufstellung: C. Stärr, L. Schell; V. Kächele, L. Schell (4/2), S. Keim, L. Kursawe (1), M. Walz, E. Greiner (5), M. Döring, M. Keim (3), K. Wilke, M. Engelbrecht, A. Boss (5/1)

Für unsere Zwoida hingen die Trauben gegen den Aufstiegsaspiranten TSV Denkendorf 2 hoch. Mit viel Trommelwirbel wurden sie von ihren mitgereisten Fans gepuscht. Das erste Tor erzielte aber Florian Scheu und bis Mitte der Halbzeit geizten beide Teams mit

Toren (3:3). Ab dem 4:4 (8.) setzten sich die Blau-Weißen dank viel Qualität im Abschluss und mehrfacher Überzahl mit vier Toren ab. In die Kabine nahmen unsere Jungs ein 9:12, fingen sich aber direkt nach Wiederanpiff zwei Konter ein. Obwohl Bernhard Illi immer wieder beste Möglichkeiten vereitelte, musste man die Gäste ziehen lassen (16:23). In den Schlussminuten hielt auch Leon Schell einige Hochkaräter, mit dem 18:24 Erfolg schafften die Gäste den Aufstieg, während unsere Jungs am kommenden Samstag noch eine Partie bestreiten müssen. Mit einem Sieg über Tabellennachbar TG Nürtingen wären sie gerettet, bei Niederlage muss noch etwas gezittert werden.

Aufstellung: B. Illi, L. Schell; F. Scheu (8/4), J. Kazmaier, L. Schell (1), T. Schwertle (2), P. Haase (1), H. Wahl (1), P. Pernesch (2), S. Jahn, M. Bäuchle, D. Pelz (3), J. Schenk, O. Kullen

Unsere Frauen eins zeigten über 45 Minuten eine Klasse Vorstellung, um sich dann in der Schlussviertelstunde doch noch eine deutliche Niederlage einzufangen. Rasch führten sie mit 3:0, ehe Natascha Lieb in der 7. Minute erstmals hinter sich greifen musste. Schon bis zur 11. Minute legte Anke Loser wieder auf 5:1 vor. Obwohl die HSG Leinf.-Echterdingen 2 sich allmählich besser in die Partie kämpfte, blieb unser Team vorne. Mit einem Freiwurf kamen die Gäste doch noch zum 8:8 Halbzeitstand. Es blieb zunächst ausgeglichen bis zur letzten Führung durch Laura Wahl 14:13 (45.). Immer wieder schlichen sich einfache technische Fehler ein, die die Gäste knallhart bestrafen und so aus einem 14:13 ein 14:20 wurde. Das Endergebnis fiel damit entsprechend deutlich aus (17:25). Ihren vorerst letzten Auftritt in der Bezirksliga bestreiten die Frauen eins auswärts beim TSV Köngen 2.

Aufstellung: N. Lieb; N. Hiller (1), M. Dommer (2), S. Huber, A. Ankele, A. Huber (1), L. Attinger, L. Friedrich, C. Vöhringer (1), A. Loser (1), N. Boneberg (1), L. Wahl (8/3), A. Kazmaier, L. Dommer (2)

Das Beste, nämlich ein Sieg, kommt ja bekanntlich zum Schluss und so auch am Samstag. Gegner SG Hegensberg-Liebersbronn 2 erwies sich als harte Nuss, die erst in der Schlussphase geknackt werden konnte. Und das, obwohl ein überragender Erik Buck zwischen den Pfosten stand. Eine 2:0 Führung durch Maxim Roßkopf und Leon Schwertle hatte nur kurz Bestand, denn was folgte war ein 4:0 Lauf der SG. Rasch war dies wieder korrigiert, aber weiter nutzten die Gäste konsequent jede sich bietende Möglichkeit, vorzulegen. Mit dem 13:14 stellte unser Maxim zumindest den Anschluss zur Halbzeit her. Ein sehr guter Neustart gelang Pascal Pernesch zum Ausgleich und wenig später auch die Führung. Kurzweilig ging es weiter, denn immer wieder setzten die Gäste kleine Nadelstiche, letztmalig in der 50. Minute (21:22). Mit einem sagenhaften 6:0 Lauf, begünstigt durch unglaubliche Aktionen unseres Erik, der bis zu seiner Auswechslung (57.) auf sagenhafte 23 Paraden kam, waren unsere Jungs endgültig in der Spur. Auch Youngster Leon Schell brachte sich sofort mit sehenswerten Aktionen ein. Besonders erfreulich, dass sich auch Elia Greiner mit zwei blitzsauberen Treffern von außen am 29:25 Erfolg beteiligen konnte. Unsere Jungs bestreiten ihr letztes Spiel auswärts bei der HSG Ostfildern 2.

Aufstellung: E. Buck, L. Schell; M. Boneberg (3/1), L. Pfender (3/2), T. Schwertle, E. Greiner (2), T. Waimer, M. Girke (1), P. Pernesch (5), L. Schwertle (1), J. Roßkopf (2/1), M. Brändle (5), L. Griebhaber (1), M. Roßkopf (6)

Während sich die Aktiven nach dem Wochenende in eine Pause verabschieden dürfen, sind die Jugendteams in den Qualis gefordert. Den Auftakt machte unsere männliche B-Jugend beim Turnier in Neckartenzlingen und erzielte folgende Ergebnisse:

TSV - JANO Filder 3 14:10
TSV - TSV Neckartenzlingen 14:23
TSV - TSV Deizisau 2 16:9

Es waren folgende Spieler beteiligt:

M. Kraiser, N. Endele; M. Jerabek, L. Püschel, A. Francisco, L. Beck, F. Buck, T. Jerabek, M. Dietz, C. Göbel
Herzlichen Glückwunsch zum guten Ergebnis!



Folgende Partien stehen am Wochenende an:

Samstag, 04.05.2024
Falkensteinhalle, Grabenstetten

mJA-BQ-2
10.30 Uhr TSV - SV Vaihingen
13.00 Uhr TSV - VFL Kirchheim
15.40 Uhr TSV - HB Filderstadt
18.10 Uhr HSG Leinf.-Echterdingen - TSV

Körschtalhalle, Ostfildern-Scharnhausen
M-BL 17.30 Uhr HSG Ostfildern 2 - TSV

Sporthalle, Altbach
F-KLB 18.00 Uhr TV Altbach - TSV 2

Theodor-Eisenlohr-Sporthalle, Nürtingen
M-BK 20.00 Uhr TG Nürtingen - TSV 2

Sonntag, 05.05.2024
Sporthalle, Lenningen

wJA-BQ-2
10.00 Uhr HSG OLE - TSV
12.10 Uhr SV Vaihingen - TSV
14.20 Uhr TSV Deizisau - TSV

Sporthalle bei der Burgschule, Köngen

F-BL 11.00 Uhr TSV Köngen 2 - TSV

Zum Besuch der Spiele wird herzlich eingeladen!



Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.



Bevor noch lange gefeiert werden konnte, wurden, wir am letzten Heimspieltag üblich, noch kleine Geschenke an Familie Gerlinde, Walter und Ramona Maier (Hallenkassier) verteilt, Birgit Ludewig, Martina Lehmann, und die Anwesenden Torschützen (Sina Endele Frauen 2, Laura Wahl Frauen 1 und Mario Boneberg Männer 1) ausgezeichnet. Ganz herzlich dankte Abteilungsleiter Klaus Haase auch Herrn Michael Ganter für seine langjährige Tätigkeit als Zeitnehmer und Sekretär bei der 1. Mannschaft.

TSV - Abt. Handball

Einladung zum dritten
7 Meter Turnier

Liebe 7-Meter-Freunde,
nach dem großen Erfolg 2019/2023 und einer Menge Spaß, lädt die Handballabteilung des TSV Grabenstetten am 11. Mai 2024 zum dritten 7-Meter-Turnier ein. Dazu brauchen wir natürlich wieder Sie!! Sie sind herzlich dazu eingeladen eine Mannschaft zu bilden und am Turnier teilzunehmen.

Eine Mannschaft bzw. ein Team besteht aus 5 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart fungiert. Der Torhüter kann innerhalb eines Teams beliebig getauscht werden. Nach Beginn des Turniers können keine Schützen nachnominiert werden. Das Startgeld beträgt 25 Euro und wird am Turniertag bar bezahlt. Teilnehmen darf jeder ab 16 Jahren, auch gemischte Teams sind herzlich willkommen. Einheitlich gekleidete Teams in auffälligen Trikots werden gerne gesehen. Qualifizierte Schiedsrichter übernehmen die Leitung der Spiele. Die bestplatzierten erhalten Pokale und Sachpreise. Für das leibliche Wohl während und nach dem Turnier ist bestens gesorgt. Wir hoffen erneut auf zahlreiche, bunte Mannschaften, viel Spaß, Treffsicherheit und viele Tore.

Anmeldungen bitte bis 1. Mai 2024 an:
tsv-7meterturnier@outlook.de

Bitte mit Mannschaftsnamen und Team-Verantwortlichem anmelden, jede Anmeldung wird von uns bestätigt.

Turnier - Zeitplan

- | | |
|--------|---|
| 15 Uhr | Warm-Up mit Fissanstich
Meldung der Mannschaften bei der Turnierleitung, nach dem bezahlen der Startgebühr erhält das Team die Turnierunterlagen |
| 16 Uhr | Begrüßung und Vorstellung der Teams
anschließend Turnierbeginn |
| 21 Uhr | Finale und Siegerehrung |

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte bei der Turnierleitung.

TSV GRABENSTETTEN 1913 e.V.
Handball * Breitensport * Tennis

Einladung zur Handballabteilungsversammlung

Termin: Mittwoch, 24.04.2024
Ort: Sporthaus auf dem Berg
Uhrzeit: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Schiedsrichterobmann
5. Aussprache zu den Berichten
6. Anträge
7. Wahlen
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

Anträge sind bis zum 16.04.2024 schriftlich bei Klaus Haase einzureichen

Klaus Haase
Abteilungsleiter

TSV - Abt. Breitensport

Einladung zur Abteilungsversammlung Breitensport

Hiermit lade ich zur jährlichen Abteilungsversammlung Breitensport ein.

Termin: Dienstag, 23.04.2024
Ort: Sporthaus auf dem Berg
Uhrzeit: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Berichte der Übungsleiter
4. Aussprache zu den Berichten
5. Anträge
6. Wahlen
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Anträge sind bis zum 15.04.2024 schriftlich bei Carmen Ankele einzureichen.

Carmen Ankele
Abteilungsleiter



Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

Donnerstag, 02.05.

- 18:00 Uhr: **Back to Black**
18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
20:15 Uhr: **Civil War**
20:30 Uhr: **Kleine schmutzige Briefe**

Freitag, 03.05.

- 18:00 Uhr: Back to Black
18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
20:15 Uhr: Civil War
20:30 Uhr: Kleine schmutzige Briefe

Samstag, 04.05.

- 15:45 Uhr: **Sieger sein**
16:00 Uhr: Kung Fu Panda 4
18:00 Uhr: Back to Black
18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
20:15 Uhr: Civil War
20:30 Uhr: Kleine schmutzige Briefe

Sonntag, 05.05.

- 15:45 Uhr: Sieger sein
16:00 Uhr: Kung Fu Panda 4

18:00 Uhr: Back to Black
18:15 Uhr: Es sind die kleinen Dinge
20:15 Uhr: Civil War
20:30 Uhr: Kleine schmutzige Briefe

Montag, 06.05.

18:00 Uhr: Kleine schmutzige Briefe (Originalfassung mit deutschen Untertiteln)
18:15 Uhr: Civil War
20:15 Uhr: Back to Black
20:30 Uhr: Es sind die kleinen Dinge

Dienstag, 07.05.

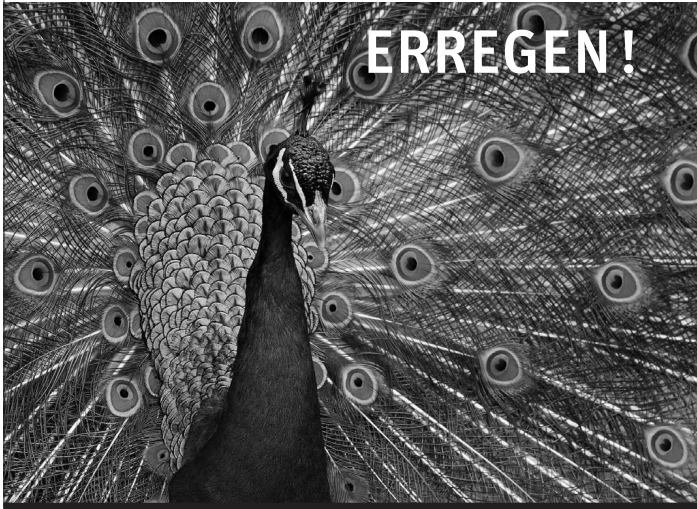
18:00 Uhr: Kleine schmutzige Briefe
18:15 Uhr: Civil War
20:15 Uhr: Back to Black
20:30 Uhr: Es sind die kleinen Dinge

Mittwoch, 08.05.

18:00 Uhr: Kleine schmutzige Briefe
20:15 Uhr: Back to Black

www.forum22.de

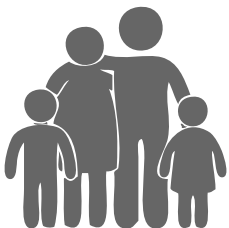
AUFMERKSAMKEIT



ERREGEN!



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



Wir erreichen bis zu **85% aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.



ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes _____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche Anzeige eine Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

